



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette

05.12.2025 - 27.02.2026

Drs. 19/9825, 19/11432

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Ziele der geplanten Initiative der EU-Kommission, insbesondere die Überarbeitung der Richtlinie in den Bereichen „Verbesserung der Durchsetzung und Berücksichtigung des bei den Lieferanten bestehenden „Angstfaktors“ und die „Beseitigung des Gefälles bei der Leistung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken, um den Beitrag der Richtlinie zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sowie kleiner Lieferanten zu stärken“, werden grundsätzlich begrüßt. Die Umsetzung kann dazu beitragen, die Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Dabei ist der Abbau von Hürden und Hemmnissen für eine Anzeige unlauterer Handelspraktiken bei den zuständigen Behörden ein wichtiger Baustein, um das Schutzziel zu erreichen.

Darüber hinaus ist die von der Kommission angekündigte Prüfung, ob möglicherweise weitere unlautere Handelspraktiken in die Liste verbotener Praktiken aufgenommen werden sollen, positiv zu bewerten. Dies gilt auch für ein geplantes Verbot der Umgehungen der UTP-Verbote.

Dagegen ist die angekündigte Maßnahme, den (systematischen) Verkauf unter Produktionskosten als unlautere Praktik einzustufen, abzulehnen. Diese Maßnahme könnte in der Praxis zu Nachteilen für die bayerischen Erzeuger führen. Es steht zu befürchten, dass der Wettbewerb zwischen kleineren Betrieben und größeren, welche aufgrund von Skaleneffekten zu niedrigeren Kosten produzieren können, verschärft wird. Dies ist insbesondere mit der Frage verknüpft, wie die Produktionskosten praktisch festgelegt werden. Sollte die Umsetzung mittels staatlich festgelegter, typisierter Produktionskosten erfolgen, käme dies einem Eingriff in die Preisbildung im Sinne eines regulierenden Marktmechanismus gleich, mit derzeit nicht absehbaren Folgen.

Eine weitere Folge wäre ein deutlicher Aufwuchs an Bürokratie-, Dokumentations- und Kontrollaufwand für Erzeuger, Unternehmen und Behörden. Diese ablehnende Einschätzung in Bezug auf die Festlegung von Produktionskosten und auf die Zunahme von Bürokratie wird auch vom Thünen Institut (Working Paper 255 von 2024) geteilt. Dieses stellt weiterhin fest, dass entsprechende nationale Gesetze in Frankreich, Spanien und Italien nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass durch neue Regeln keine zusätzlichen Dokumentations- oder Kontrollpflichten für die Betriebe und Unternehmen entstehen sollten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner